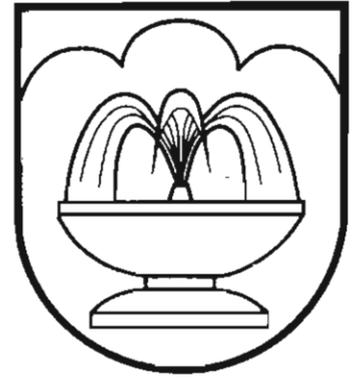


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 3 20 19.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

16. Jahrgang

Donnerstag, den 4. Oktober 1990

Nr. 40

Amtliche Bekanntmachungen

Wann?

**Einladung
zu der Sitzung des Gemeinderats
ab 17.30 Uhr Ortstermin im Neubaugebiet
"Schönbühl", Bad Ditzenbach,
und ab 18.30 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses
an der Helfensteinstraße 18 in Bad Ditzenbach**

Tagesordnung - öffentlich:

1. Ortsbesichtigung am Schönbühl wegen Bausachen (um 17.30 Uhr)
2. Beratung über Bausachen (ab 18.30 Uhr im Sitzungssaal)
3. Beratung mit Herrn Professor Stockburger über die Planung städtebaulicher Entwicklungen für den Ortsteil Gosbach
4. Stellungnahme der Gemeinde zu dem Entwurf des Landratsamts Göppingen zum Erlaß einer 2. Verordnung zum Schutze von Naturdenkmälern im Landkreis Göppingen (davon 18 weitere im Gemeindegebiet Bad Ditzenbach)
5. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1985 - 1989 des Kreisprüfungsamts beim Landratsamt Göppingen
Organisationsentscheidungen zur Durchführung der Bundestagswahl am 02.12.1990 (Stimmbezirke, Wahlvorstände in der Gemeinde)
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefaßter Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.09.1990

Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

Die Gemeinde gratuliert

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Elisabetha Ehrler, Helfensteinstraße 29,
am 05. Oktober zum 87. Geburtstag

Frau Maria Gössele, Auendorfer Straße 8,
am 05. Oktober zum 77. Geburtstag

Frau Berta Pfeiffer, Auendorfer Straße 8,
am 06. Oktober zum 75. Geburtstag

Frau Gertrud Haerberle, Kurhausstraße 1,
am 08. Oktober zum 84. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach

Frau Karoline Maier, Drackensteiner Straße 99,
am 05. Oktober zum 89. Geburtstag

Frau Elisabeth Kosztovits, Panoramaweg 4,
am 05. Oktober zum 77. Geburtstag

Herrn Stefan Führinger, Bergstraße 30,
am 06. Oktober zum 85. Geburtstag

Herrn Sylvester Führinger, Ulrich-Schiegg-Straße 21,
am 08. Oktober zum 83. Geburtstag

Herrn Josef Stadelmaier, Drackensteiner Straße 102,
am 08. Oktober zum 70. Geburtstag

Freiw. Feuerwehr Bad Ditzenbach



Löschzug Bad Ditzenbach

Am Montag, dem 08.10.1990, haben wir unseren nächsten Übungsabend.
Beginn: 19.00 Uhr.

gez.: Der Zugführer

TBC-Impfung

Am Montag, dem 08.10.1990, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr werden in Bad Ditzenbach sämtliche über 2jährige Rinder auf TBC (Wiederholung) geimpft.

Der Veterinär

Am Dienstag, dem 09.10.1990, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr findet die Wiederholungs-Impfung in Gosbach für sämtliche über 2jährige Rinder statt.

Der Veterinär

Kindergarten Auendorf

Am Dienstag, dem 9. Oktober 1990, findet um 20.00 Uhr ein Elternabend statt.

Bei diesem Elternabend werden Ihnen Bilderbücher, Vorlese- und Sachbücher in einer kleinen Ausstellung vorgestellt.

Wir hoffen, daß wir zum Elternabend recht viele Eltern begrüßen dürfen.

Die Bücher können vom 8. bis 12. Oktober 1990 im Kindergarten während der Öffnungszeiten angeschaut und bestellt werden.

Bücher sind ein nettes Geschenk für Geburtstag bzw. Weihnachten und sind bei Kindern sehr beliebt.

Änderung der Hausmüllabfuhr

Der 3. Oktober ist Feiertag. Dadurch ergeben sich bei der Hausmüllabfuhr folgende Änderungen:

Die Mittwochabfuhr (03.10.1990) wird am Donnerstag (04.10.1990) nachgeholt.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeindesatzungen:

Feuerwehrsatzung - FwS

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 18 a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 20. September 1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Bad Ditztenbach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Bad Ditztenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:

1. der aktiven Abteilung aus den Löschzügen Auendorf, Bad Ditztenbach und Gosbach
2. der Jugendabteilung Bad Ditztenbach (gemeinsam für alle drei Ortsteile)

§ 2

Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. - § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz -

(2) Die Feuerwehr kann auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere und zur Hilfeleistung für Schiffe herangezogen und mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere mit dem Feuersicherheitsdienst in Theatern, Versammlungen, Ausstellungen und auf Märkten, beauftragt werden. Zuständig ist der Bürgermeister.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere

1. die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden - es sollen mindestens 12 Übungen im Jahr durchgeführt werden - ,
2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern,
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzung für die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Feuerwehr sind

1. Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. ein guter Ruf,
3. körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
4. schriftliche Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit - diese soll mindestens 10 Jahre betragen - .

Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 10 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes sein.

(2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuß im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 Satz 1 regeln.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuß. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
2. infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,

3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst nach § 10 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes wird oder

4. entlassen oder ausgeschlossen wird (Absatz 2, 3 und 6).

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, ist auf seinen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Er kann nach Anhörung des Feuerwehrkommandanten auch ohne seinen Antrag entlassen werden.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in der Gemeinde aufgibt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten schriftlich anzuzeigen.

(5) Über die Entlassung entscheidet der Bürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(6) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten durch den Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§ 12 Absatz 4 Feuerwehrgesetz).

(7) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 17 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- und Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen einer Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Absatz 1 Feuerwehrgesetz)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst am Alarmplatz einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen oder ihn vorläufig des Dienstes entheben. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 100 DM ahnden. - § 14 Absatz 2 Feuerwehrgesetz.

§ 6**Ehrenmitglieder**

- Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
- Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
 - bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 7**Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen "Jugendfeuerwehr Bad Ditzgenbach". Die Jugendabteilung besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluß des Feuerwehrausschusses bei der aktiven Abteilung gebildet wird.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Über Ausnahmen vom Eintrittsalter entscheidet der Feuerwehrausschuß im Einzelfall.

Die Aufnahme muß mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuß.

(3) Die Zugehörigkeit des Anwärters zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Feuerwehr als aktiver Angehöriger aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er analog der Bestimmungen in § 4 dieser Satzung aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
6. er das 19. Lebensjahr vollendet hat.

(4) die Anwärter wählen auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses den Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) auf die Dauer von fünf Jahren. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muß aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(5) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuß Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

§ 8**Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Feuerwehrausschuß,
3. Hauptversammlung.

§ 9**Feuerwehrkommandant,****stellvertretender Feuerwehrkommandant**

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.
- (3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer
 1. der Feuerwehr aktiv angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem

Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 2 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers.

(7) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
2. den erforderlichen Ausbildungsplan aufzustellen und dem Bürgermeister rechtzeitig mitzuteilen,
3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
4. die Tätigkeit des Kassenverwalters sowie des Gerätewarts zu überwachen,
5. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
6. auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung hinzuwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
7. auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

(8) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden. Es können ihm weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen werden. - § 9 Abs. 2 Feuerwehrgesetz -

(9) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuß zu hören.

§ 10**Unterführer**

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Feuerwehr aktiv angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 11**Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart**

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuß auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuß zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Feuerwehrkasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von schriftlichen Auszahlungsanweisungen des Feuerwehrkommandanten leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von DM 200,- in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 12 Feuerwehrausschuß

(1) Der Feuerwehrausschuß besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzendem und aus 9 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:

Diese 9 zu wählenden Ausschußmitglieder sind jeweils zu einem Drittel aus den Mitgliedern der Löschzüge Auendorf, Bad Ditzgenbach und Gosbach zu wählen. Dem Feuerwehrausschuß gehört außerdem als Mitglied der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten an. Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuß gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an. Dasselbe gilt für den Jugendfeuerwehrwart.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 13 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter den Kassenbericht zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlußfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 14 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahl-

gang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muß.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschußmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuß dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur Ernennung eignen.

§ 15 Feuerwehrkasse

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträge aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuß stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuß. Der Feuerwehrausschuß kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsbeschluß ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Löschzüge können ebenfalls Sondervermögen i. S. des Absatzes 1 gebildet werden. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 25.09.1975 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Ditzgenbach, den 04.10.1990

gez. Z a n k l
Bürgermeister

Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung **(FwES)**

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.09.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12 DM.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 2 DM je zu entschädigende Stunde.
- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag
 - a) für Auslagen ein Durchschnittssatz von 30 DM für die ersten drei Stunden und von 20 DM für je weitere drei Stunden und
 - b) bei tatsächlich entstandenem Verdienstausschlag ein Durchschnittssatz von 15 DM/Stunde gewährt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Absatz 4 Feuerwehrgesetz).

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 15 Absatz 2 Feuerwehrgesetz:

Feuerwehrkommandant	1.000 DM/Jahr
Löschzugführer	300 DM/Jahr
Gerätewart	1.000 DM/Jahr
Jugendwart	300 DM/Jahr

§ 4

Aufwandsentschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten für das Zeitsäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 Abs. 1 und 2. Für Einsätze und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird als Verdienstausschlag 15 DM/Stunde gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1991 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Ditzgenbach, den 04.10.1990

gez. Z a n k l
Bürgermeister

Auswärtiger Sprechtag des Versorgungsamtes Ulm

am 16. Oktober 1990 in Göppingen

Das Versorgungsamt hält am
Dienstag, dem 16. Oktober 1990
von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
im Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6
im Sitzungssaal im Erdgeschoß und Zimmer 33
einen auswärtigen Sprechtag ab.

Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie Behinderten nach dem Schwerbehindertengesetz wird dabei Gelegenheit gegeben, sich von fachkundigen Bediensteten des Versorgungsamtes zu Fragen ihrer Versorgungs- oder Behindertenangelegenheit beraten zu lassen, ihre Anliegen persönlich vorzutragen und auch Anträge zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit, daß für Besucher des Sprechtages, über die bereits Unterlagen beim Versorgungsamt Ulm vorhanden sind, die Akten zum Sprechtag mitgebracht werden. Besucher, welche dies wünschen, werden gebeten, bis spätestens

12. Oktober 1990

dem Versorgungsamt Ulm, Tel.Nr. 0731/189-0, eine entsprechende Mitteilung (möglichst unter Angabe des Aktenzeichens) zu machen. Die beim Sprechtag vorgetragenen Anliegen können dann anhand der Aktenunterlagen erörtert werden.

Durch den auswärtigen Sprechtag des Versorgungsamtes Ulm soll auch der übrigen Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, sich über Fragen des Bundesversorgungsgesetzes (Kriegsopferversorgung) und des Schwerbehindertengesetzes (Feststellung von Behinderungen, Ausstellung von Ausweisen, Gewährung von Vergünstigungen usw.) zu informieren.

Sprechtag der Techniker-Krankenkasse

Der nächste Sprechtag der Techniker-Krankenkasse findet am Dienstag, dem 09. Oktober 1990, von 13.30 bis 17.30 Uhr in Geislingen, Brüningstraße 2, statt.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Telefon 07161/72769, Postfach 426.

Ärztlicher Notfalldienst

Von Samstag, 06.10., 12.00 Uhr, bis Sonntag, 07.10., 22.00 Uhr:
Dr. Moll, Gosbach, Telefon 07334/5621

Notfalldienst der Apotheken

Vom 06. bis 12. Oktober 1990: **Apotheke Bad Ditzgenbach**



Sozialstation Oberes Filstal
Telefon 07334/89 89

Sonntagsdienst am 06./07.10.90:
Schwester Christel Fuchs, Telefon 07334/68 14

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzbach

Gottesdienste vom 6. bis 13. Oktober 1990

Samstag, 6. Oktober - Bruno von Köln

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse. Hl. Messe für Rosa Bucher

Sonntag, 7. Oktober - Rosenkranzfest und Erntedankfest

9.00 Uhr Meßfeier zum Erntedankfest; mitgestaltet von den Kleinkindern vom Kindergarten.

10.15 Uhr Meßfeier in Wiesensteig

14.30 Uhr Tauffeier

Montag bis Freitag

ist keine Pfarrmesse - Pfarrer befindet sich in Ettal

Samstag, 13. Oktober

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse. Hl. Messe für Josef Dehmer mit Angehörigen.

Sonntag, 14. Oktober, feiern wir das **Kirchweihfest der alten Dorfkirche** mit Gemeindefest im Gemeindehaus.

Ausnahme: 9.00 Uhr Meßfeier in Wiesensteig

10.15 Uhr Kirchweihfestgottesdienst in der alten Dorfkirche; mitgestaltet vom Sängerbund Gosbach; anschließend Gemeindefeier mit Kirchweihessen im Gemeindehaus.

"Welches wäre für dich der schönste Satz?"

Bei einem Rundfunk-Wettbewerb wurde diese Frage gestellt: "Welches ist der schönste Satz, den eine Frau hören kann?" Nach vielem Hin und Her bekam eine junge Frau den ersten Preis. "Der schönste Satz", meint sie, "den eine Frau hören kann, ist, wenn das Baby nachts um drei zu weinen anfängt und ihr Mann spricht: 'Bleib liegen. Ich geh schon!'"

"Ich will überall da sein, wo ich gebraucht werde."

Mutter Teresa von Kalkutta

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienstordnung vom 6. bis 13. Oktober

Samstag, 6. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse (Franz Baumann mit Angehörigen)

Sonntag, 7. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis - Rosenkranzfest - Monatssammlung für die Kirchenrenovation

9.00 Uhr Sonntagsgottesdienst (Heinz Richert; Franz, Sofie und Roland Schaller)

18.00 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen

Montag, 8. Oktober

8.00 Uhr Meßfeier

Dienstag, 9. Oktober

18.00 Uhr Abendmesse (Jahrtag Martin und Sofie Walz)

Mittwoch, 10. Oktober

18.00 Uhr Abendmesse (Maria und Josef Kafka)

Donnerstag, 11. Oktober

7.40 Uhr Schülermesse

18.00 Uhr Abendmesse

19.30 Uhr Schola

Freitag, 12. Oktober

18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 13. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse

(Eduard Weihmann mit Eltern und Fam. Sackreuter)

Am nächsten Sonntag:

9.00 Uhr Familiengottesdienst

Rosenkranz: vor den Abendmessen

Beichtgelegenheit: 1/2 Std. vor dem Samstags- und Sonntagsgottesdienst

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag 1990

Der Sonntag der Weltmission ist vor allem ein Tag gemeinsamen Gebetes um das Geschenk des Glaubens auch für unsere Zeit - und zugleich ein Tag gemeinsamen Hörens auf den Herrn, welche Sendung er uns heute neu überträgt.

Darüber hinaus ist der Sonntag der Weltmission ein Tag gemeinsamer Freude über die Kraft des Evangeliums in den jungen Gemeinden der anderen Kontinente - und zugleich ein Tag des Mitleidens mit ihren Bedürfnissen und Nöten.

Nicht zuletzt ist der Sonntag der Weltmission ein Tag der weltweiten gemeinsamen Hilfe. Wir danken allen, die in der Dritten Welt einzelne Priester oder Schwestern, einzelne Gemeinden oder Projekte unterstützen. Am kommenden Sonntag aber wollen wir uns in einer gemeinsamen Aktion der ganzen Weltkirche für alle "Jungen Kirchen" einsetzen - ganz besonders für die, die sonst keine Helfer haben.

Deshalb bitten die deutschen Bischöfe ganz herzlich: Steigern wir in diesem Jahre unsere Hilfe spürbar, damit wir in einer Zeit zunehmender Verarmung gerade in den südlichen Ländern dennoch alle erreichen können. Machen wir den kommenden Sonntag der Weltmission zu einem Tag kraftvoller Solidarität in der Weltkirche.

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

Dr. Walter Kasper, Bischof

Glaubensgespräch der Kolpingsfamilie mit dem Präses

Im Artikel 13 der Satzung der Kolpingsfamilie heißt es:

"Im Kolpingswerk arbeiten Priester und Laien partnerschaftlich zusammen. Der Priester gehört zur familienhaften Gemeinschaft der Mitglieder. Er erfüllt seinen pastoralen Dienst, indem er den einzelnen und die Gemeinschaft in dem Bemühen um persönliche Glaubensentscheidungen fördert und in der Erfüllung ihres christlichen Weltauftrages begleitet."

Dieser hohe Anspruch setzt beiderseits die Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit voraus.

Ich bin als Präses dankbar, daß die schon lange geplante Aussprache nun am Dienstag, 09.10., im Kolpingsheim zustande kommt.

Junge Leute haben manche Probleme.

Ich wünsche mir darum eine offene und ehrliche Aussprache.

Rückblick auf das Bibelgespräch mit Frau Eckert

An diesem Gesprächsabend haben 14 Frauen teilgenommen. Sie haben es nicht bereut. Frau Eckert verstand es ausgezeichnet, in das Verständnis der Bibel insgesamt und insbesondere in das Buch Ruth einzuführen.

Die biblische Frauengestalt Ruth ist eine Antwort auf viele Fragen, die wir Menschen und insbesondere auch die Frauen in unserer Zeit haben.

Das Gespräch wird am Mittwoch, 7. November, über das Buch "Tholith" fortgesetzt.

Bücher-Vergabe für Erwachsene

Am kommenden Samstag/Sonntag können Erwachsene im Konferenzzimmer des Pfarrhauses kostenlos Bücher von der aufgelösten Pfarrbücherei mitnehmen.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Der Wochenspruch: 1. Joh. 5,4

"Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat."

Donnerstag, 4. Oktober

18.00 Uhr Jungschar

19.30 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung

Freitag, 5. Oktober

14.00 Uhr Fröhliches Alter. Wir holen Sie gern mit dem Auto ab. Bitte lassen Sie es uns wissen.

20.00 Uhr Frauenkreis. Wie könnte unser Programm im nächsten Vierteljahr aussehen? Wir freuen uns, wenn viele kommen und mitplanen.

Sonntag, 7. Oktober

10.15 Uhr Gottesdienst (Dr. Schlaudraff); Opfer: eigene Gemeinde

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum

Dienstag, 9. Oktober

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 10. Oktober

10.00 - 17.00 Uhr **Herbstausflug der Gemeinde** ins herbstliche Ulm (Deutsches Brotmuseum, das alte Fischer-Viertel an Blau und Donau, Mittagessen und Kaffeetrinken nach Lust und Laune). Fahrt und Eintritt: DM 20,-/25,-. Anmeldung beim Pfarramt, bei Frau Späth, bei den Mitarbeiter/innen.

Donnerstag, 11. Oktober

18.00 Uhr Jungschar

Pfarrer Class ist zu folgenden Zeiten im Pfarramt anzutreffen:
 montags 17.00 - 19.00 Uhr
 dienstags 9.30 - 11.30 Uhr
 donnerstags 9.30 - 11.30 Uhr
 freitags 17.00 - 19.00 Uhr
 Sicher können Sie Pfr. Class jederzeit über Tel. 07161/43552 erreichen bzw. ihm eine Nachricht zukommen lassen.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

Wochenspruch:

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

1. Johannes 5,4

Sonntag, 07. Oktober

9.45 Uhr Gottesdienst (Prof. Bochinger, Reutlingen) mit Taufe von Nina Renz, Reichenbach und Eva Juliane Wilms, Deggingen

9.45 Uhr Kindergottesdienst (gemeinsamer Beginn mit den Erwachsenen in der Christuskirche, danach im Gemeindehaus)

Montag, 08. Oktober

20.15 Uhr Singkreis (Gemeindehaus)

Dienstag, 09. Oktober

Halbtagesausflug

Die Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad

Ditzenbach lädt auf **Dienstag, den 09. Oktober**, zu einem Halbtagesausflug ein. Es handelt sich um eine Fahrt, die mit der Besichtigung der Andreas-Kirche in Nellingen beginnt. Anschließend Kaffee im Gasthof "Krone", danach besuchen wir das Weber-Museum in Laichingen und für einen Bummel im Städtchen ist auch noch etwas Zeit. Abendbrot und Abschluß wird in Suppingen sein.

Abfahrtszeiten: Gosbach Gasthaus Rad und Bushaltestelle B 466, 12.40 Uhr; Bad Ditzenbach Bushaltestellen, 12.45 Uhr; Deggingen Bushaltestellen, 12.50 Uhr; Reichenbach Rathaus, 12.55 Uhr.

Rückkehr bis 20.30 Uhr. **Reiseleitung** Pfarrer i.R. Karl Scheufele. **Fahrtkosten** zwischen DM 12,00 und DM 18,00 (für Erwachsene je nach Beteiligung). Alle, die unter sachkundiger Reiseleitung einen interessanten und zugleich gemütlichen Nachmittag erleben wollen, sind herzlich zur Mitfahrt eingeladen. **Anmeldungen** bitte bis 06. Oktober an Frau Dorothea Kreh, Uhlandstraße 17, Deggingen, Telefon 07334/8957.

Mittwoch, 10. Oktober

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)

19.00 Uhr Treffen der Mitarbeiter der Kinderkirche (Pfarrhaus)

Donnerstag, 11. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst im Martinusheim, Deggingen

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats (Gemeindehaus)

Sonntag, 14. Oktober

9.45 Gottesdienst (Dr. Schlaudraff)

9.45 Uhr Kindergottesdienst (Gemeindehaus)

Erntedankfest 1990

Für alle Erntegaben und Spenden anlässlich des zurückliegenden Erntedankfestes herzlichen Dank!

Neuapostolische Kirche Wiesensteig Schöntalweg 45

Sonntag, 07. Oktober

9.00 und 15.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10. Oktober

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsmitteilungen

Veranstaltungsübersicht

Beim Treffen der Vereinsvorstände am 24.09.1990 im Feuerwehrhaus in Bad Ditzenbach wurden folgende Veranstaltungstermine bekanntgegeben:

Oktober 1990

02.10. Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach, 19.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche anlässlich des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland

06./07.10. Ausflug des Musikvereins Gosbach
 07.10. Musikkapelle Bad Ditzenbach, Kurkonzert im Kurpark
 07.10. Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzenbach, Tagesausflug in die Pfalz
 09.10. Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach, Nachmittagsausflug nach Nellingen mit Pfarrer Scheufele
 10.10. Evang. Kirchengemeinde Auendorf, Herbstausflug
 11.10. Kamingespräche im "Haus des Gastes" mit dem Kneipp-Verein
 13.10. Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Bad Ditzenbach
 13.10. Heilkräuterführung mit dem Kneipp-Verein
 14.10. Kirchweihfest in der alten Dorfkirche Bad Ditzenbach, anschließend Mittagessen im Kath. Gemeindehaus, Mitwirkung des Sängerbunds Gosbach
 19.10. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach, Hauptübung
 20./21.10. Sängerbund Gosbach, Ausflug nach Passau
 21.10. Musikkapelle Bad Ditzenbach, Kurkonzert am "Haus des Gastes"
 21.10. Wanderung mit dem Kneipp-Verein
 24.10. Evang. Kirchengemeinde Auendorf, Gemeinsame Kirchengemeinderatssitzung des Distrikts Oberes Filstal in Auendorf

November 1990

08.11. Kamingespräche im "Haus des Gastes" mit dem Kneipp-Verein
 10.11. November-Spaziergang mit dem Kneipp-Verein
 10.11. Schwäbischer Albverein, Jahresfeier im Kath. Gemeindehaus
 10./11.11. Ausstellung des Kleintierzuchtvereins Gosbach in der Turnhalle
 10.11. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach, Kameradschaftsabend
 17.11. Schwäbischer Albverein, Weinfahrt nach Neuffen
 17.11. Musikkapelle Bad Ditzenbach in Nürnberg, Geburtstag von Hubert Bucher
 18.11. Volkstrauertag, Gedenkfeiern in Bad Ditzenbach und Gosbach, Mitwirkung der Musikkapellen
 20.11. Musikkapelle Bad Ditzenbach, Kameradschaftsabend
 21.11. Posaunenchor Auendorf beim Distriktstreffen Oberes Filstal in Wiesensteig
 21.11. Gemeindetreffen der Evang. Kirchengemeinden im Oberen Filstal in Wiesensteig
 25.11. Totensonntag, Gedenkfeier für die Gefallenen in Auendorf, Mitwirkung des Posaunenchores Auendorf
 25.11. Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach, Begegnungsnachmittag mit Aussiedlern und Übersiedlern im Evang. Gemeindehaus

Dezember 1990

01.12. Nikolausfeier der Jugend des FSV Bad Ditzenbach
 01.12. Musikkapelle Bad Ditzenbach, Hauptversammlung
 02.12. Gemeindetreffen der Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach
 02.12. Bazar der Kirchengemeinde Gosbach, Mitwirkung des Musikvereins Gosbach
 02.12. Gemeindenachmittag, Bazar, Evang. Kirchengemeinde Auendorf
 05.12. Busfahrt mit dem Kneipp-Verein zum Weihnachtsmarkt Stuttgart
 06.12. Kamingespräche im "Haus des Gastes" mit dem Kneipp-Verein
 08.12. Adventsfeier des Kneipp-Vereins
 08.12. Jahresfeier für Erwachsene, TSV Gosbach

- 08.12. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzzenbach, Weihnachtsfeier
- 09.12. Altenfeier in der Turnhalle, Mitwirkung der Musikkapelle Bad Ditzzenbach, des Sängerbunds Gosbach und der Grundschule Gosbach
- 14.12. Advents- und Weihnachtsfeier des Seniorenreiffs der Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzzenbach
- 15.12. Weihnachtsfeier der Faschingsgesellschaft
- 15.12. Weihnachtsfeier des FSV Bad Ditzzenbach
- 15.12. Schwäbischer Albverein, Waldweihnacht bei der AV-Hütte
- 16.12. Schützengesellschaft Auendorf, Geflügelschießen
- 16.12. Theaterabend des FSV Bad Ditzzenbach
- 16.12. Posaunenchor Auendorf, Waldweihnacht am Roßbühl
- 16.12. Jahresfeier für Kinder, TSV Gosbach
- 16.12. Musikverein Gosbach, Weihnachtsfeier
- 16.12. Evang. Kirchengemeinde Auendorf, Waldweihnacht
- 24.12. Weihnachtsspielen von Musikkapelle Bad Ditzzenbach, Musikverein Gosbach und Posaunenchor Auendorf
- 24.12. Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzzenbach, 16.00 Uhr Familiengottesdienst, 17.30 Uhr Predigtgottesdienst
- 26.12. Weihnachtsgottesdienst, Mitwirkung des Musikvereins
- Januar 1991**
- Hauptversammlung der Schützengesellschaft Auendorf
- Mitgliederversammlung des Kreisverbandes mit einem aktuellen Fachvortrag, Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzzenbach
- 05.01. Jahresfeier des Posaunenchores Auendorf
- 06.01. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzzenbach, Kaffeemittag mit Freunden
- 12.01. Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins Gosbach
- 12.01. Hauptversammlung des Sängerbunds Gosbach
- 12.01. Winterspaziergang mit dem Kneipp-Verein
- 13.01. Jahreshauptversammlung des Musikvereins Gosbach
- 26.01. Fasnetsball des Musikvereins und des Kleintierzuchtvereins in der Turnhalle Gosbach
- 26.01. Hauptversammlung des Schwäbischen Albvereins
- Februar 1991**
- 02.02. Faschingsball des TSV Gosbach in der Turnhalle Gosbach
- 07.02. Loidiga-Sitzung der Faschingsgesellschaft in der Turnhalle
- 09.02. Faschingsball der Kolpingsfamilie Gosbach in der Turnhalle
- 09.02. Kneipp-Verein, Jahreshauptversammlung im "Haus des Gastes"
- 10.02. Fasnetszug in Gosbach
- 13.02. Faschingsgesellschaft, Heringsessen
- 16.02. Obst- und Gartenbauverein Bad Ditzzenbach, Fortsetzung der Schnittunterweisung
- 23.02. Hauptversammlung der Kolpingsfamilie Gosbach
- März 1991**
15. - 17.03. Skiausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Bad Ditzzenbach
- 16.03. Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Gosbach
- 17.03. Evang. Kirchengemeinde Auendorf, Konfirmation
- 22.03. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
- 22.03. Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Bad Ditzzenbach
- 23.03. Jahreshauptversammlung der Faschingsgesellschaft Gosbach
- 29.03. Kolpingsfamilie Gosbach, Ostereieraktion
- April 1991**
- 27.04. FSV Bad Ditzzenbach, Tanzveranstaltung mit den Laudls in der Turnhalle
- 28.04. Evang. Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzzenbach, Konfirmation
- Mai 1991**
- 01.05. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzzenbach, Maibaumfest im Magazin
- 30.05. Fronleichnam, Gemeinendammitag der Kath. Kirchengemeinde Gosbach
- 30.05. - 02.06. Tälesmusikertreffen in Deggingen
- Juni 1991**
- 01.06. Faschingsgesellschaft, 13. Country-Western-Abend in der Loidiga-Ranch
- 08./09.06. Waldfest des FSV Bad Ditzzenbach
- 15.06. Schulfest der Grundschule Bad Ditzzenbach, 25 Jahre Schulhaus Bad Ditzzenbach
- 23.06. Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzzenbach beim Kreisfeuerwehrtag
- Juli 1991**
- 06.07. Kandelhock in Gosbach, Fest der Gosbacher Vereine
- 13./14.07. Sommerfest in Auendorf
- 27.07. Faschingsgesellschaft, 14. Country-Western-Abend in der Loidiga-Ranch
- September 1991**
- 07.09. Faschingsgesellschaft, 15. Country-Western-Abend in der Loidiga-Ranch
- Oktober 1991**
- 19.10. Kolpingsfamilie Gosbach, Herbstball in der Turnhalle
- Dezember 1991**
- 01.12. Bazar der Kath. Kirchengemeinde Gosbach in der Turnhalle
- Ständige Veranstaltungen:**
Kneipp-Verein Bad Ditzzenbach:
 Ab November jeden Donnerstag, 8.30 Uhr, Frühgymnastik
 Jeden zweiten Samstag im Monat Heilkräuterführung
 Jeden zweiten Donnerstag im Monat Kneipp-Familie im "Haus des Gastes"
- Auendorfer Sommerfest**
Liebe Mitarbeiter des Auendorfer Sommerfestes,
 wir, die Ev. Kirchengemeinde, Gemischter Chor und Schützengesellschaft, wollen in diesem Jahr Euren Einsatz für das Auendorfer Sommerfest mit einem kleinen Dankeschön in Form eines Ausflugs erwidern. Am 20. Oktober (Samstag) fahren wir um 13.00 Uhr an der Sparda weg zu einer Besichtigung der Stadt Esslingen und einem Spaziergang zur Burg Esslingen. Anschließend wollen wir in einem Lokal neuen Wein mit Zwiebelkuchen kosten. Rückfahrt 22.00 Uhr, ab Esslingen.
 Anmeldungen bis spätestens Freitag, 12. Oktober, an Heinz Späth, Walter Rösch oder Ernst Neubrand.

Heinz Späth

Verkehrsamt "Haus des Gastes"

Telefon: 07334 / 69 11

VERANSTALTUNGEN:

Donnerstag, 04.10., 14.00 Uhr: Geführte Wanderung nach Auendorf

20.00 Uhr: Diavortrag "Nördlinger Ries - Das größte Schlagloch der Welt"

Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 2,00 DM mit Kurkarte, 4,00 DM ohne Kurkarte

Sonntag, 07.10., 10.30 Uhr: Kurkonzert mit der Musikkapelle Bad Ditztenbach beim Thermalbad

Montag, 08.10., 14.00 Uhr: Geführte Wanderung "Malweg - Hiltenburg"

Dienstag, 09.10., 13.00 Uhr: Ausflugsfahrt "Remstal - Besuch einer Weinkellerei"

Mittwoch, 10.10., 15.00 Uhr: Tanznachmittag mit Horst Wald-dörfer

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung und großem Kuchenbuffet im Café "Filsblick"

Eintritt: 2,50 DM Kurgäste, 4,00 DM ohne Kurkarte

Jeden Montag und Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr Kurgastkegeln

im "Haus des Gastes", Kegelbahn. Wir treffen uns zu einer geselligen Kegelrunde.

Teilnahmegebühr: 2,00 DM mit Kurkarte

Jeden Donnerstag, 8.30 - 9.00 Uhr, Frühgymnastik

Leichte Frühgymnastik für jedermann mit Frau Ilse Seemann (ehem. Hacker), Masseurin aus Bad Ditztenbach.

Ort: Saal, "Haus des Gastes".

Jeden Freitag und Samstag, 14.30 Uhr, Aquarellmalen mit Rudolf Knaupp.

Wir erlernen die Grundtechnik des freien Aquarellmalens. Arbeitsmaterial ist vorhanden. Kurgäste sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Treffpunkt: Bastelraum, "Haus des Gastes". Teilnahmegebühr: 8,00 DM + Materialkosten.

Bei schöner Witterung malen wir in der freien Landschaft.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditztenbach



Senioren

Die Albvereinsenioren treffen sich am kommenden Donnerstag, 04. Oktober, um 9.00 Uhr mit Privat-Pkw am Parkplatz bei der Minigolfanlage. Wir fahren bis zur Papiermühle und wandern dann zum Filsursprung, dem Hasental hinauf zum Reußenstein.

Vom Reußenstein gehen wir dann über den Ziegelhof zum Ausgangspunkt zur Papiermühle wieder zurück.

Arbeitsdienst: Am kommenden Samstag, 06. Oktober, ist bei der AV-Hütte wieder ein allgemeiner Arbeitsdienst (aufräumen usw.). Beginn: 8.00 Uhr. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Filsgaubabend: Am kommenden Samstag, 06. Oktober, findet in der Hohensteinhalle in Gingen der diesjährige Filsgaubabend statt. Eintritt: DM 5,00, Beginn: 19.30 Uhr. Mitwirkende: das Akkordeonorchester Faurndau, Spielgruppe Fraundau, Juniorengruppe "Alle Neune" Gingen, die Volkstanzgruppen aus Süßen, Wangen und Gingen. Zum Tanz spielen die "Maybachtäler". Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Kneipp-Verein Bad Ditztenbach e.V.

und Oberes Filstal e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde der Kneipp-Bewegung,

es ist wohl im Sinne Sebastian Kneipps, des Priesters, Naturheilkundigen und Menschenfreundes, wenn wir zum Anlaß des 03. Oktober 1990 wünschen, es möge der "HEILIGE GEIST" über unserem nun geeinten Deutschland walten!

Möge uns Freude in der Begegnung, Verantwortung für unser Land und den Weltfrieden in Demut beschieden sein!

Sebastian Kneipp würde uns sicher gerne in ökumenischer Gemeinsamkeit zu Besinnung und im Gebet in unseren Gotteshäusern sehen! Tun wir's!

Unsere nächsten Termine:

Jeden Donnerstag, 8.30 Uhr, im "Haus des Gastes" **Leichte Frühgymnastik** mit Frau Ilse Seemann (Hacker), staatl. geprüfte Masseurin, Bad Ditztenbach.

Donnerstag, 11. Oktober, um 20.00 Uhr am gemütlichen Kaminfeuer im "Haus des Gastes":

Kamingespräche mit Frau Hildegard Rosenberger:

1. **Naturbetrachtung "Oktober"**

2. **In der Reife des Lebens:**

Die Wechseljahre des Mannes und der Frau - eine Betrachtung

Naturheilkundliche Hilfen bei Wechseljahrsbeschwerden

Die Ernährung in dieser Zeit

3. **Unsere Körperausdrucksformen:**

Unser Angesicht - unsere Gesten

Befreiung in der Bewegung

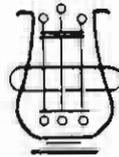
4. **Von der möglichen Schonung des Lebens**

5. **Meditation**

Samstag, 13. Oktober, ist um 15.00 Uhr **Heilkräuterführung mit Naturbetrachtung** mit Frau Hildegard J. Rosenberger. Treffpunkt vor der kath. Kirche in Bad Ditztenbach. Ziehen Sie bitte robuste Schuhe an. Diesmal gilt unser Interesse den Früchten der Heckengehölze. Anschließend kehren wir zur geselligen Runde ein.

Bis dann - viele Grüße von Ihrem Vorstand

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Ausflug am 06./07.10.90

Tja, jetzt ist es endlich soweit. Unser Jahresausflug steht bevor. Abgefahren wird am Samstag, 06.10., um 7.30 Uhr an der Bushaltestelle an der Metzgerei Rad.

Die erste Station wird Kelheim sein, dort setzen wir unsere Reise zu Wasser, d.h. auf der Donau, fort.

Mit dem Bus geht's danach weiter in Richtung Zwiesel/Bayerischer Wald. Kurz vor Zwiesel ist eine kleine Wanderung eingeplant. Ein gemütlicher Abend rundet den ersten Tag ab. Am Sonntag, 07.10., werden wir gleich nach dem Frühstück eine Besichtigungsfahrt unternehmen, und nach dem Mittagessen lernen wir bei einer Pferdekutschfahrt die Gegend kennen. Über Passau geht's dann weiter zum Münchner Oktoberfest. Dort lassen wir das gemeinsame Wochenende ruhig (?) ausklingen.

U.B.

Kolpingsfamilie Gosbach



Zu unserem Gesprächsabend mit Pfarrer Scheel am 09.10. möchten wir alle Interessenten recht herzlich einladen. Beginn: 20.00 Uhr im Jugendraum.

Am 10.10. findet eine Ausschusssitzung statt. Beginn: 20.00 Uhr.

FSV Bad Ditztenbach 1928 e.V.



Spielbericht:

FSV Bad Ditztenbach - FV Faurndau

3:2

Im sechsten Bezirksligaspiel bezwang der FSV den FV Faurndau verdient mit 3:2 Toren. Ditztenbach begann in den ersten zehn Minuten sehr verhalten, dadurch kam Faurndau zu gefährlichen Situationen vor dem FSV-Gehäuse.

In der 20. Minute erzielte Faurndau per Kopfball das 0:1. Von diesem Zeitpunkt an marschierte nur noch der Gastgeber. Binnen zehn Minuten hätte man auf 3:1 davonziehen müssen, doch der

FSV hatte kein Glück. Als dann M. Oechsle per Kopfball das verdiente 1:1 gelang, war der Knoten geplatzt. In der 44. Minute war wiederum M. Oechsle mit dem Kopf zur Stelle und es hieß 2:1. Nach der Pause machte der FSV weiter Druck, nur fehlte es am Ausnutzen der Torchancen. Es dauerte dann bis zur 75. Minute, als Cassisa einen Foulelfmeter sicher zum 3:1 verwandelte. Als dann in der 83. Minute der Anschlußtreffer für Faurndau gelang, wurde es noch einmal brenzlig. Aber der gut haltende FSV-Torhüter J. Salzinger ließ keinen Treffer mehr zu. So konnte man verdient beide Punkte in Ditzgenbach behalten. Die Reserve verlor 2:3. Torschützen: S. Semilia, S. Krückl.

Vorschau - Vorschau

Am kommenden Sonntag reist der FSV zum Aufsteiger nach Oberesslingen. Mit einem Punkt sollte man im Lager des FSV zufrieden sein.

Anspielzeit: 1. Mannschaft 15.00 Uhr, Reserve 13.15 Uhr.

Der Abteilungsleiter

Jugendfußball

Ergebnisse:

F-Jugend: Obere Fils - FSV 5:0

Unsere Jüngsten konnten in ihrem 1. Spiel trotz kämpferischer Leistung ein 0:5 nicht verhindern. Trotzdem: Ein Lob! Mit ein bißchen mehr Erfahrung werdet ihr bald siegen können!

D-Jugend: Süßen - FSV 10:2

Torschütze war 2 x Mustafa

C-Jugend: FSV - Spvgg Reichenbach 0:3

Der FSV konnte wegen Spielermangel nicht antreten

A-Jugend: FSV - Überkingen 1:3

Ein Spiel, das man so schnell wie möglich vergessen möchte! Torschütze Stefan Schneider.

Vorschau:

F-Jugend: Freitag, 05.10., 17.45 Uhr

FSV - SV Aufhausen

D-Jugend: Samstag, 06.10., 13.30 Uhr

FSV - TV Eybach

C-Jugend: Samstag, 06.10., 14.45 Uhr

Hohenstaufen - FSV

A-Jugend: Achtung! Das Spiel wird von Sonntag auf Samstag verlegt!

Samstag, 06.10., 16.00 Uhr, FSV - KSG Eislingen

Wir wünschen allen Jugendmannschaften ein besseres Gelingen als am vergangenen Wochenende.

Turn- und Sportverein Gosbach e.V.



Die Ergebnisse des Wochenendes:
Herren unterliegen Meisterschaftsfavoriten
TSV Gosbach Herren - TSV Heiningen

3:9

Bereits im zweiten Spiel in der Bezirksklasse hatten die Gosbacher den hohen Meisterschaftsfavoriten aus Heiningen zu Gast. Außerdem mußten die Gastgeber auch diesmal noch auf U. Briem verzichten. So gingen bereits alle drei Eingangsdoppel an die Gäste, was schon eine gewisse Vorentscheidung bedeutete. Den ersten Punkt für den TSV holte dann Günter Burkhardt mit einem klaren 2:0-Erfolg. Zum 2:4 punktete dann Hubert Presthofer, der abermals seine derzeit bestechende Form unter Beweis stellen konnte. Jetzt trumpten die Gäste groß auf und zogen auf 2:7 davon. Im Spitzenspiel des Tages gelang es dann G. Burkhardt, auch die Nr. 1 der Gäste zu bezwingen. Doch damit war es vorbei mit der Gosbacher Herrlichkeit und die nächsten beiden Spiele gingen klar an Heiningen.

Aufstellung: G. Burkhardt (2), M. Hacker, H. Presthofer (1), N. Necker, S. Glaser und P. Pulvermüller.

Damen nur zu drltt

TTV Zell II - TSV Damen II 6:2

Leider konnten die Damen nur zu Dritt nach Zell reisen. So lagen sie gleich zu Beginn mit 0:3 zurück und das war natürlich nicht mehr aufzuholen. Lediglich Doris Bitter gelang es, ihre Einzel zu gewinnen.

Es spielten: D. Bitter (2), H. Körber und C. Stier.

Jungen mit Satzgewinn

SpVgg Reichenbach - TSV Jungen 6:0

Im Gegensatz zum letzten Spiel waren die Jungen diesmal komplett angetreten und im ersten Doppel schafften Köhler/Glaser

auch einen Satzgewinn. Doch das wars dann leider. Die Reichenbacher waren wie erwartet alle zwei Jahre älter und leider auch deutlich stärker. Doch in den nächsten Spielen dürften dann die Gegner kommen, gegen die gewonnen werden kann. Es spielten: Alex, Jochen, Marcel und Robert.

Vorschau: Die Tage der Heimspiele sind nun für eine Weile gezählt, denn im Oktober und September muß der TSV fast immer auswärts antreten. Dabei stehen die Herren, diesmal komplett, vor einem abermals schweren Gang nach Göppingen.

Die Spiele:

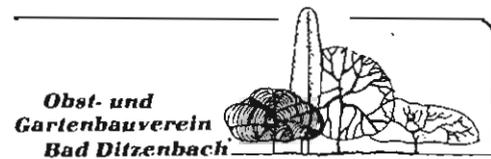
Samstag, 14.00 Uhr

TV Altenstadt - TSV Jungen

SSV Salach - TSV Schüler

Samstag, 18.00 Uhr: TV Rechberghausen II - TSV Damen II

Samstag, 18.30 Uhr: FA Göppingen II - TSV Herren



Einladung zu einem Herbstausflug

Am nächsten Sonntag, dem 07. Oktober, wollen wir zusammen mit den OGV des oberen Filstales einen Ausflug in die Gegend um Landau in der Pfalz durchführen. Es ist folgender Programm-Ab- lauf vorgesehen: Abfahrt in Bad Ditzgenbach an der Bushaltestelle um 7.45 Uhr. Fahrt in die Pfalz mit Frühschoppen und Musik nach Landau - Stadtteil Nußdorf ins Weingut "Kaiserberg". Nachmittags Besichtigung der Burg Trifels bei Annweiler mit Kaffeepause. Die Rückreise führt uns über die Deutsche Weinstraße - Bad Bergzabern - zum Deutschen Weintor in Schweigen. Zum Tagesausklang ist in der näheren Umgebung eine Einkehr mit Abendessen geplant. Hiermit ergeht an alle Freunde des Obst- und Gartenbaues freundliche Einladung.

Über eine gute Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Anmeldungen bitte sofort bei: L. Baumann, Degginger Straße 6, Telefon 5131.

Schützengesellschaft e.V. Auendorf



Liebe Schützenkameraden,

am Sonntag, dem 07.10., findet der zweite Durchgang der Rundenwettkämpfe in der Kreisliga statt. Dazu wünschen wir unseren Schützen eine sichere Hand und recht "Gut Schuß"!

Folgende Paarungen stehen auf dem Programm:

(erstgenannter Verein hat Heimrecht)

Drackenstein I - SG Auendorf I

(Ralf Doll, Karl-Ulrich Straub, Karlheinz Späth, Ludwig Wittlinger, Martin Kauber, Manfred Rösch, Ewald Eckert)

SG Auendorf II - Adelberg II

(Roland Eckert, Eugen Doll, Franz Wimmer, Hermann Bollet, Willi Frasch, Horst Kugler, Heinz Späth, Hartmut Böhme.

SG Auendorf III - Schlat II

(Andreas Späth, Karlheinz Frey, Dieter Doll, Ulrich Doll, Michael Rösch, Markus Raaf, Gerd Allmendinger)

Der Vorstand

Maltaser Hilfsdienst

Sanitätszug Oberes Filstal



Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Unser nächster Zugabend ist am Donnerstag, dem 04. Oktober, um 19.45 Uhr, im MHD-Raum.

Thema: Kinderkleideraktion, Diensterteilung für die Feuerwehr-Übung in Deggingen.

Der Zugführer

Kinderkleideraktion

Wir wollen noch einmal an unsere Kinderkleideraktion erinnern. Schwerpunkte der Aktion sind, wie schon gesagt, Herbst- und

Winterbekleidung bis Größe 182, Autokindersitze, Kinderwagen, Spielzeug, sowie Wintersportartikel für Kinder und Jugendliche. Beim An- und Verkauf wird jeweils eine Provision in Höhe von 10 % erhoben. Der Erlös dieser Aktion dient zur Beschaffung eines Schminkkoffers zur realistischen Verletzungsdarstellung.

Hier nochmals die genauen Termine:

Annahme: Freitag, 12. Oktober, 15.00 - 20.00 Uhr

Verkauf: Samstag, 13. Oktober, 09.00 - 14.00 Uhr

Rückgabe: Montag, 15. Oktober, 18.00 - 20.00 Uhr

Sofortmaßnahmen am Unfallort (SMU)

Bereits heute möchten wir auf unseren Kurs über Sofortmaßnahmen am Unfallort (SMU) hinweisen, welcher am **Montag, dem 22.10., und Dienstag, 23.10.,** jeweils von 19.30 bis ca. 22.00 Uhr, stattfindet. Gedacht ist der Kursus für alle Führerscheinbewerber der Klassen I und III, welche bisher noch keinen Erste-Hilfe-Lehrgang abgeschlossen haben. Der Kurs gliedert sich in theoretische und praktische Teile. Die Kursgebühr beträgt 20,00 DM und ist während des Lehrganges zu entrichten. Eine Bescheinigung ist nach Kursabschluß erhältlich.

Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich.

Malteser Jugend

Jugendgruppe Deggingen

Liebe JU-MAs!

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Mittwoch, dem 10. Oktober, um 17.00 Uhr im MHD-Raum.

Thema: Fertigstellung unserer Info-Wand.

Die Gruppenleitung

Katholisches Bildungswerk Deggingen



Ökumenischer Gesprächskreis

Der nächste Gesprächsabend in der Reihe "Unser Glaube - Das Glaubensbekenntnis" findet am **Mittwoch, dem 17. Oktober 1990 um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus** statt.

Das Thema dieses Abends lautet: "Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden." Referent dieses Abends ist Bruder Alfons.

Wir laden zu diesem Gesprächsabend herzlich ein.

Kunstoffahrt nach Speyer - eine 2000jährige Reichsstadt

Die alte Reichsstadt Speyer feiert in diesem Jahr ihr 2000jähriges Bestehen. Wir besichtigen den Speyrer Dom und informieren dabei über Baugeschichte und Architektur. Nach einer kleinen Stadtführung wird auch das berühmte Judenbad besichtigt.

Termin: Samstag, 20. Oktober 1990

Abfahrt: 7.00 Uhr in Geislingen/Steige, St. Maria (Überklinger Straße)

Rückkehr gegen ca. 21.00 Uhr.

Teilnehmerbeitrag: DM 40,00 (Fahrt, Führung, Reiseleitung)

Leitung: Herr Dr. Glaser, Ulm

Anmeldung bitte bis spätestens **11. Oktober 1990** an das Kath. Bildungswerk, Kreis Göppingen e.V., Telefon 07161/72017.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein.

Tennisclub Deggingen e.V.



Wintertraining Jugend 1990/91

die Gruppen für das Wintertraining in Gosbach, welches am 5. Oktober beginnt, gestalten sich wie folgt:

Gruppe 1: 14.00 - 14.50 Uhr

Benjamin Huber, Nicki Pertl, Falco Strößenreuther, Tobias Siegl, Julia Bund, Anja Ulmer, Heike Allmendinger, Jasmin Jicha.

Gruppe 2: 14.50 - 15.40 Uhr

Carolin Ramming, Stefanie Herrmann, Christian Haupt, Urban Reissing, Anja Kienle, Anke Schumm, Silvia Allmendinger.

Gruppe 3 15.40 - 16.25 Uhr

Christoph Webinger, Martin Webinger, Christian Kienle, Florian Maier, Marcel Achilles.

Gruppe 4 16.25 - 17.10 Uhr

Nora Tromsdorf, Thea Tromsdorf, Maren Flohr, Melanie Hummer, Andrea Allmendinger, Julia Arndt, Christiane Herrmann.

Gruppe 5: 17.10 - 18.00 Uhr

Ulrich Krapf, Jan Ritter, Kai Strößenreuther, Peter Angelus, Thorsten Müller, Thomas Küblbeck, Rainer Schiebel.

Aufgrund eingehender Gespräche mit den beiden Trainern gehe ich davon aus, daß sich die unzufriedenstellende Durchführung des vergangenen Jahres nicht wiederholen wird.

Ich wünsche allen Teilnehmern viel Spaß.

Jugendwart

Interessant und informativ

M2 - Theaterbus-Abfahrtszeiten

Reichenbach	18.40 Uhr
Deggingen	18.45 Uhr
- Friedhof	18.47 Uhr
Ditzgenbach	18.49 Uhr
Gosbach	18.53 Uhr
- Mitte	18.55 Uhr

Bitte Termine in der Programmvorschau beachten!

Gemeindebücherei Deggingen



Liebe Kinder!

Wir laden Euch herzlich zu einer Veranstaltung mit MARTIN LINDMAIER ein.

Er singt Euch Lieder vor, die er selbst getextet hat.

Es sind Lieder dabei zum Zuhören, zum Mitsingen und Nachspielen.

Kommt doch am Donnerstag, den 11. Oktober 1990, um 15.00 Uhr in die Gymnastikhalle der Grundschule Reichenbach. (Für Kinder von 4 - 8 Jahren). Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Gemeindebücherei

Bund gegen Mißbrauch der Tiere e.V.

(Erika Schneider, Silberstraße 47, 7345 Deggingen, Tel. 07334/6108)

Tierschützer des Vereins Bund gegen Mißbrauch der Tiere kümmern sich um herrenlose, ausgesetzte und mißhandelte Tiere.

Der herrenlose, verwahrloste, erkrankte Kater, der auf dem Dorfplatz Reichenbach seit Monaten sein Leben verbrachte, von Tierschützern gefüttert wurde, ist auf Drängen einiger aufgebrachter Bürgerinnen und Bürger zu Veterinär Herr Dr. Küblbeck gebracht und behandelt worden. Eine Tierschützerin des Vereins Bund gegen Mißbrauch der Tiere pflegte ihn anschließend gesund. Das prächtige Tier sucht ein gutes Zuhause. Er ist ca. 6 Jahre alt, inzwischen kastriert, stubenrein und sehr treu und verschmust. Außerdem vermitteln wir eine bildhübsche, verspielte Tigerkätzin. Sie ist 8 Monate alt und sterilisiert.

Beide Tiere werden nur in gute Hände gegeben und kontrolliert.

Telefon 07334/6108, zum größten Teil abends ab 19.00 Uhr erreichbar.

F.D.P. - Kreisverband Göppingen

Der F.D.P. - Kreisverband lädt seine Mitglieder herzlich ein zu einer Kreismitgliederversammlung am **Freitag, dem 12. Oktober 1990, um 20.00 Uhr** im Gasthaus "Stern" in Albershausen.

Tagesordnungspunkte sind Delegiertenwahlen sowie ein Bericht über die Politik in Bonn durch Herrn Parl. Staatssekretär Georg Gallus, MdB, und ein Bericht über die Politik im Kreis Göppingen durch die Kreisvorsitzende Annerose Fischer-Bucher sowie eine Aussprache hierzu.

Volkshochschule Wiesensteig



Die 5 "Großen Seen"

In einem Dia-Vortrag über die 5 "Großen Seen" berichtet Heinz Weitinek, Wiesensteig, am Dienstag, 09. Oktober, um 20.00 Uhr in der Schule in Wiesensteig.

Durch die 5 "Großen Seen" verläuft die Grenze zwischen den USA und Kanada. Ihre Gesamtfläche entspricht der Größe der Bundesrepublik. Entwässert werden die Seen durch den St. Lorenz-Strom. Schleusen gleichen die Höhenunterschiede der Seen aus. Den auffälligsten Höhenunterschied zwischen dem Erie-See und dem Ontario-See bilden die grandiosen Niagara-Fälle. Nördlich der "Großen Seen" ist die Landschaft häufig noch unberührt.
1 Abend: 4,00 DM.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisgruppe Göppingen

EINLADUNG

"Alternativen zum Auto - Alternativen für einen Landkreis"

Von allen Seiten mehren sich die Stimmen, daß die Entwicklung des Individualverkehrs auf lange Sicht in die Sackgasse führt, wenn nicht stärker steuernd eingegriffen wird. Denn der Straßenverkehr belastet die Umwelt in einem Maße, das kaum noch erträglich ist.

Im Vorfeld der Beratungen der öffentlichen Haushalte im Kreis und vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussion über den Ausbau des Schienenfernverkehrs zwischen Stuttgart und München hat der ADFC den Nahverkehrsberater Ulrich Grosse aus Tübingen gebeten, am

Donnerstag, 18. Oktober, 19.30 Uhr

im Gemeindesaal der Kath. Liebfrauenkirche Eisingen über die Bedeutung zu sprechen, die Bus und Bahn derzeit und in einem "alternativen Verkehrskonzept" einnehmen. Herr Grosse berät zahlreiche Landkreise, die mit seinen Überlegungen Haushaltsmittel effizient einsetzen und Fahrgaststeigerungen auf einzelne Strecken von dreißig bis sechzig Prozent verbuchen konnten. Im Zollern-Alb-Kreis wurden auf seinen Vorschlag Fahrzeiten und Verbindungsichte von 150 Bussen geändert, die zum Teil parallel zu Zügen verkehrten. Die neuen Fahrpläne wurden nach Schul- und Bürozeiten oder Fabrikshiften ausgerichtet.

Die Liebfrauenkirche ist in Eisingen-Süd, Poststraße 75 (Parallelstraße zur B 10, Nähe Abzweigung nach Holzheim). Mit dem Fahrrad ist sie über die "Südliche Filstalroute" erreichbar. Sie ist zugleich Bushaltestelle der NVG Göppingen.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Vortrag mit Diskussion ein und bitten Sie, Ihre Kollegen, Freunde und Bekannten mitzubringen.

Erntedankfest der Landjugend

Die Kreislandjugend Göppingen lädt ein zum diesjährigen Erntedankfest am 13. und 14. Oktober 1990 in der Gemeindehalle Zell u.A.

Dorfabend

am Samstag, 13.10.1990, Beginn 20.00 Uhr. Es erwartet Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm, zusammengetragen von der Landjugend, anschließend Tanz mit der Kapelle Spectrum.

Erntedankfest

am Sonntag, 14.10.1990, Beginn 13.30 Uhr. Das diesjährige Erntedankfest steht unter dem Thema: "Bauern - verantwortlich für gesunde Ernährung?"

Das Programm wird von der Landjugend mit Volkstänzen, Liedern (Landfrauen) und einem Theaterstück gestaltet. Zum Thema spricht Gerd Hockenberger vom Landesbauernverband Baden-Württemberg.

Bandscheibenerkrankungen

Bandscheiben haben eine wichtige Funktion in unserer Wirbelsäule, erst bei Störungen wird uns bewußt, welche bedeutsame Aufgabe sie erfüllen.

Prof. Dr. Dr. med. Manfred Spranger erläutert in seinem Vortrag das Krankheitsbild, die Ursachen, Auswirkungen und Heilungsmöglichkeiten.

Im Anschluß daran besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Der Vortrag am **Donnerstag, dem 4. Oktober 1990**, beginnt um **20.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Überkingen. Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf DM 2,-.

Sportkreisjugend Göppingen

Die Sportkreisjugend lädt ein zur

12. JUGENDSPORTSCHAU in Geislingen - Wölkhalle

am Freitag, 12. Oktober 1990, Beginn: 19.00 Uhr

Auf dem Programm stehen:

Vorfürhungen der Vereinsjugend und Ehrungen der erfolgreichen Jugendsportler.

Alle Sportinteressierten sind herzlich eingeladen.

Eintritt frei!

VORANKÜNDIGUNG:

Wir bitten die Jugendleiter und Finanzreferenten der Turn- und Sportvereine, folgenden wichtigen Termin vorzumerken:

Freitag, 26. Oktober 1990 Vereinsheim Frisch Auf Göppingen

Da Sportkreisjugendtage nur noch in dreijährigem Turnus (bisher zweijährig) durchgeführt werden, hat die Sportkreisjugendleitung beschlossen, einen **außerordentlichen Jugendtag** dazwischenschleiben und ihn in erster Linie zur **Information** der Vereinsmitarbeiter zu nutzen. Auf dem Programm steht ein Referat über **Zuschußmöglichkeiten aus Bundes- und Landesjugendplänen** vom Finanzexperten der Württ. Sportjugend Rainer Kock sowie eine Information vom Kreisjugendamt über die Möglichkeit, **Zuschüsse für Vereinsjugendmaßnahmen aus dem Kreisjugendplan** zu erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Göppingen

Wir suchen Übungsleiterinnen für Altengymnastik!

Schon seit 15 Jahren bietet der Kreisverband Göppingen Seniorengymnastik an. Immer mehr ältere Menschen nehmen dieses Angebot wahr.

Um unser Bewegungsprogramm auch in Zukunft der Nachfrage anpassen zu können, brauchen wir dringend weitere Übungsleiterinnen.

Haben Sie Freude an Bewegung- und Gymnastik und möchten Sie dies auch anderen vermitteln?

Fühlen Sie sich so fit und beweglich, daß Sie sich die Leitung einer Gruppe zutrauen?

Sind Sie gern mit älteren Menschen zusammen?

Sind Sie bereit, einen Teil Ihrer Freizeit für diese Aufgabe zu erübrigen und sich vom DRK kostenlos ausbilden zu lassen?

Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Göppingen

Eichertstr. 1, 7320 Göppingen, Tel. 07161/67 39 23

Kreisbildstelle Göppingen

Die Kreisbildstelle Göppingen zeigt vom 28. September bis 16. November 1990, die Fotoausstellung "Empfundene Natur", Schwarzweiß-Bilder von Sven Grenzemann.

Das besondere Interesse des Fotografen Sven Grenzemann galt schon immer der Auseinandersetzung mit der Natur und der Rolle des Menschen in der Natur.

Dies zeigt sich auch deutlich an den Bildern dieser Ausstellung, die innerhalb von drei Jahren in den Botanischen Gärten der Universität Hohenheim entstanden sind.

Dem aufmerksamen Betrachter können sie viel über das Entstehen und Vergehen, über die Harmonie im ökologischen Kreislauf und über die Verletzlichkeit der Natur sagen, für die meist der Mensch die Verantwortung trägt.

Ausstellungseröffnung: 28. September 1990, um 19.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag:	8.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	8.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr

Witwen können Kindererziehungszeiten dem verstorbenen Vater zurechnen lassen

Das Rentenreformgesetz 1992 hat rückwirkend zum 01. Januar 1986 eine wesentliche Änderung zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten gebracht.

Ist ein Elternteil nach dem 31. Dezember 1985 verstorben, so kann der überlebende Elternteil **allein** gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären, daß die Kindererziehungszeiten für die gemeinsam erzogenen und **vor** dem 01. Januar 1986 geborenen Kinder in der Versicherung des Verstorbenen angerechnet werden sollen.

Diese Bestimmung ist interessant für Witwen, die trotz der Kindererziehungszeit noch keinen eigenen Rentenanspruch haben oder Kindererziehungszeiten selbst nicht angerechnet erhalten können, weil sie zum nicht berechtigten Personenkreis (z. B. als Beamtin) gehören.

Durch nachträgliche Abgabe der Erklärung, daß die Kindererziehungszeiten dem verstorbenen Vater zugeordnet werden sollen, können sich die Witwenrente sowie ggf. die Waisenrenten erhöhen oder es kann erstmals überhaupt ein solcher Rentenanspruch entstehen.

Weitere Auskünfte bzw. Beratungen erteilen die Ortsbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Auskunfts- und Beratungsstellen oder der zuständige Rentenversicherungsträger.

Landesversicherungsanstalt

Vorbereitungskurs auf die Externen-Prüfung zur Hauswirtschafterin

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen beabsichtigt zusammen mit den Freunden der Fachschule für Hauswirtschaft, sofern genügend Interesse vorhanden ist, einen Vorbereitungskurs auf die Hauswirtschafterinnen-Prüfung durchzuführen. Diese Prüfung, die der Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung in anderen Berufen entspricht, kann auch ohne Ausbildungszeit in einem Ausbildungsverhältnis abgelegt werden. Voraussetzung ist lediglich eine mindestens sechsjährige Tätigkeit im eigenen oder fremden Haushalt, auch bei anderweitiger Teilzeitbeschäftigung.

Die Prüfung, die vor einem vom Reg. Präsidium berufenen Prüfungsausschuß abgelegt wird, besteht aus einem praktischen Teil mit den Gebieten, **Nahrungszubereitung, Vorratshaltung, Haus- und Wäschepflege, Textilarbeit** sowie aus einem theoretischen Teil mit den Fächern **Fachkunde, Fachrechnen und Wirtschaftskunde**.

Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung berechtigt zum Führen des Titels Hauswirtschafterin und gilt als Voraussetzung für den Besuch der Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule). Interessenten wenden sich bitte an die

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen
Christian-Grüninger-Straße 12
7320 Göppingen (Tel.: 07161/613 100)

Voraussichtlicher Kursbeginn: Mittwoch, 07. November 1990.

Besser wohnen?

Ein kleines Mietgesuch wirkt oft Wunder!



Ab 4. Oktober bei
Ihrem **FORD-HÄNDLER**
im Oberen Filstal:

DER NEUE ESCORT



Kommen Sie vorbei zum Probefahren
und Kennenlernen.

Autohaus D. Herrlinger GmbH FORD-VERTRAGSHÄNDLER

Neu- und Gebrauchtfahrzeuge,
Unfallinstandsetzung · Karosseriebau
Einbrennlackierung · Rahmenrichtbank
Mietwagen · Abschleppdienst

7341 Mühlhausen, Warmenweg 1,
Telefon: 07335 / 5031 Fax: 2747

Familie mit 1 Kind sucht dringend

3-Zimmer-Wohnung

Telefon: 07335 / 71 09

PREISBINOKEL

Gasthaus Hirsch in Unterdrackenstein
am Freitag, 5.10.1990 um 20.00 Uhr.

Einsatz DM 10.00

1. Preis: 1 Reh (zerlegt und tiefgefroren)

Umwelt Bürgerinfo

In der Diskussion:

Dioxine

Nach dem weltweit für Aufsehen sorgenden Chemieunfall in Seveso 1976 sind Dioxine zunehmend in den Blickpunkt der umweltpolitischen Diskussion geraten. Die aus Wasserstoff-, Sauerstoff-, Kohlenstoff-, Schwefel- und Chlorteilchen zusammengesetzten hochgiftigen Substanzen entstehen bei der Produktion und Verwendung von chlorhaltigen Chemikalien sowie bei Verbrennungsprozessen. Zu den jeweiligen Belastungsgraden in Lebensmitteln, Muttermilch, Bedarfsgegenständen, Außenluft, Innenraumlufte und Boden gibt es zahlreiche Untersuchungen ebenso wie zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen. Über Details ist bei breiten Bevölkerungsschichten trotz allem aber relativ wenig bekannt.

Dioxine führen bereits in Minimalkonzentration zu Immunschäden, zu Schilddrüsen-, Leber- und Fettstoffwechselstörungen und damit auch zu Gefäßschäden. Dioxine stehen zudem im Verdacht, krebserregend zu sein. Der bekannteste Vertreter der Dioxine, der auch manchem Laien bekannt ist, ist das 2,3,7,8-Tetrachlor-dibenzo-p-Dioxin. Um dieses Super-(Seveso)-Gift ist viel Wirbel gemacht worden, so daß eine Reihe anderer und zuweilen noch gefährlicherer Verbindungen (fast) übersehen werden. Insgesamt muß mit weit über 5000 Einzelmitgliedern der »Großfamilie der Dioxine« gerechnet werden. Viele davon können mit den heute üblichen Meßmethoden noch nicht einmal nachgewiesen werden.

»Dioxinzeitalter«

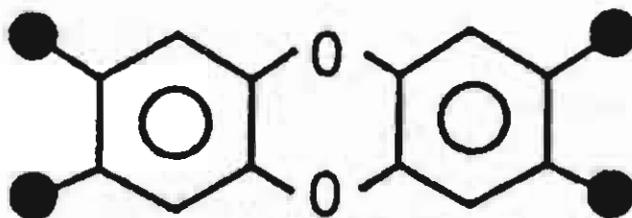
Die Wahrheit über die Entstehung von Dioxin scheint komplexer zu sein, als ursprünglich angenommen. Verbrennungsprozesse, auch gigantischen Ausmaßes, hat es – erdgeschichtlich betrachtet – schon immer gegeben, demzufolge auch Dioxine. Sedimentuntersuchungen zeigen aber, daß das »Dioxinzeitalter« erst wenige Jahrzehnte zurück datiert. Erst in den letzten Jahrzehnten ist die weltweite Dioxinbelastung der Umwelt dramatisch (um mehrere Zehnerpotenzen) in die Höhe gegangen. Einschlägige Untersuchungen sehen deutliche Zusammenhänge zur allgemein angestiegenen Produktion der chemischen Industrie von chlorierten Verbindungen.

Dioxine werden freigesetzt bei Verbrennungsvorgängen in Müllverbrennungsanlagen, in Kohlekraftwerken und beim Autofahren mit bleihaltigem Benzin. Sollte die von manchen Wissenschaftlern vertretene These, daß bereits chemisch unbelastetes Holz oder Kohle bei der Verbrennung zur Dioxinbildung führt, zutreffen, dann muß nicht nur die Müllverbrennung, sondern praktisch jeder andere Verbrennungsprozeß auch als Ursache für den insgesamt sehr hoch liegenden Dioxinpegel in der Umwelt weltweit verantwortlich gemacht werden. Dioxine entstehen aber auch bei der Kabelverschmelzung, bei der Kupferrückgewinnung, bei der Sekundäraluminiumherstellung sowie beim Einsatz von Shreddermaterial in der Stahlherstellung und finden sich auch in Klärschlamm.

Verbrennung mit Chlorteilchen

Am intensivsten wurde bisher die Dioxinbildung an Müllverbrennungsanlagen untersucht. Bei der Verbrennung von Pflanzen, Speiseresten, Papier, Textilien und Kunststoffen wird eine fast unübersehbare Zahl von chemischen Verbindungen freigesetzt. Ist bei der Verbrennung Chlor dabei (z. B. aus dem Kunststoff PVC), dann werden die Chloratome in die genannten Verbindungen eingebunden und es ergeben sich Dioxine. Bei Veränderung von Temperatur und Sauerstoffzufuhr läßt sich der Schadstoffausstoß in bestimmtem Rahmen beeinflussen, aber nicht verhindern.

Aber auch die Deponierung von Haus- und Gewerbemüll ist mit der möglichen Freisetzung von Dioxinen verbunden. Dioxine und andere schwer verdampfbare Stoffe haben allerdings die Eigenschaft, sich fest an Bodenpartikel oder organische Masse anzulagern. Auch die Freisetzung der Verbindungen über das Deponiegas ist aufgrund der geringen Flüchtigkeit und der festen Bindung in der Deponie eher unwahrscheinlich. Für die unmittelbare Gefährdung des Menschen ist vor allem bedeutsam, wo und wie Dioxine freigesetzt werden. Eine Freisetzung mit der Abluft, wie sie vor allem bei der Müllverbrennung bedeutsam ist, führt zu einer direkten Vergiftung der Nahrung, indem sich die Schadstoffe aus der Luft auf Pflanzenoberflächen und Böden ablagern.



Der bekannteste Vertreter der »Großfamilie der Dioxine«: Das Dibenzo-p-Dioxin (2,3,7,8-TCDD), zusammengesetzt aus zwei sogenannten Benzolringen, zwei Sauerstoff- und vier Chloratomen.

Stoffverbote aussprechen

Bei alledem gilt es vordringlich, die Dioxinbelastung der Umwelt zu verringern. Zur Verbesserung der ökologischen Situation sind daher die wichtigsten Dioxinquellen zu vermeiden und Stoffverbote auszusprechen. Die gegenwärtige Dioxinproblematik kann allein durch Maßnahmen auf dem Sektor der kommunalen Abfallbeseitigung nicht gelöst werden. Es gibt Wissenschaftler, die den Ausgang der gegenwärtigen Diskussion um das Pro und Contra der Müllverbrennung für weniger ausschlaggebend für die Dioxinbilanz halten. Sie setzen bei grundsätzlicheren Fragen an und stellen die Notwendigkeit der heute praktizierten Chlorchemie in weiten Teilen in Frage. Ein kleiner Ansatz dazu kann der Verzicht auf PVC-haltige Materialien sein.

Quellen: Hanspaul Hagenmaier: Polychlorierte Dibenzodioxine und polychlorierte Dibenzofurane, Beitrag in VDI-Berichte Bd. 745 (Institut für organische Chemie der Universität Tübingen)

Uwe Lahl und Barbara Zeschmar-Lahl: Facetten der Chlorchemie-Diskussion der Dioxinproblematik (Müllmagazin 3/1990)

Ottmar Wassermann: Toxikologische Bewertung von Emissionen aus Deponien und Müllverbrennungsanlagen (Das bessere Müllkonzept, Ulm 1989)

G. A. Ulmer: Müllverbrennung – unser Schicksal? (Tübingen 1989).

Stark reduziert bis 50%

Werkzeug- und Maschinenverkauf, Berufskleidung und Haushaltswaren,
D. Cavallo, an jedermann, in 7317 Wendlingen, Bosslerstraße 39,
(Nähe Freibad), Mo.-Fr. 9-12.30 Uhr und 14-18.30 Uhr, Sa. 9-14 Uhr.

Werkzeugschränke ab 49,-
gr. Sortiment an Spielwaren u. Wein, versch. Sorten Karton 6 Fl. 15,-
12 elektr. Handhobel ab 90,-
12 Sackkarren ab 49,-
2 Hobelmasch., 380 V, 220 V 999,-
3 Bandsägen, gr. u. kl. ab 290,-
9 Doppelschleifer, 120 Ø à 49,-
4 Ständerbohrmaschinen à 129,-
6 Pendelhub-Stichsägen, el. à 129,-
3 Elektra-Kappsägen à 549,-
Kreissägevorsätze 10,-
16 Halogenstrahler m. Stativ à 69,-
9 Rasentrimmer à 79,-
3 Hobelbänke, 2 m à 299,-
5 Stück Bosch-Hobelm. SAO 280 999,-
12 Pneumatik-Bohrhämmer à 169,-
7 Kompressoren, 24/230 l à 279,-
7 Bosch-Kettensägen à 159,-
5 Elektra-Präzisionssägen à 999,-
Pullover à 9,-
Arbeitsmäntel à 15,-
Arbeitshemden à 9,-
Personenwaagen à 9.90
Dampfbügeleisen à 39,-
Turnschuhe adidas ab 19.90
„Widia“-Kreissägeblätter ab 5.90
Destilliertes Wasser 5 Ltr. 3,-
Motorsägen ab 299,-, Schattenfugensägen 179,-, Bauschrauber 179,-, Industriestaubsauger, naß-trocken ab 119,-, Autobatterien ab DM 45,-(G), Lötlampen m. Gasflasche 29,-, Kabeltrommeln, 25 m + 50 m ab 29,-, el. Blechscheren ab 290,-, Bosch-Elektrofuchsschwanz 219,-, Gartengeräte, z.B. Rechen 3,-, Akku-Schrauber und Bohrer 79,-, Akku-Tacker und el. Tacker ab 99,-, Bohrmasch. elektr., links und rechts ab 89,-, Einhand-Winkelschleifer 115 Ø Sch., 89,-, gr. Winkelschleifer, 230 Ø Sch., 199,-, Bohrhammer in versch. Größen ab 169,-, Heckenscheren gr. u. kl. ab 149,-, el. Kettensägen, 30er und 36er ab 169,-, Schutzgas-Schweißgeräte ab 290,-, Kompressoren ab 290,-, Handwerker-Hobelbänke ab 229,-, Elu-Tisch- und Kappsägen ab 590,-, Werkbänke ab 99,-, Hochdruckreiniger ab 399,-, große Mengen von Stromerzeugern 649,-

Der Kundendienst macht's!

Wiesensteig
Hauptstraße
14 - 16

Radio-Holder

Kunden-
dienst:
(07335) 54 20

macht den Kundendienst!

Fachhochschulreife · Mittlere Reife

● Unterricht nur samstags ● Dauer 16 Monate ● Kleine Klassen ● Teilnehmerzahl begrenzt ● Erfahrene Lehrkräfte ● Gute Prüfungsergebnisse ● Kostenlose Beratung durch den Schulleiter ● Neue Lehrgänge beginnen am 13.10.90 in Heilbronn, Ludwigsburg, Karlsruhe.

Rufen Sie an: **AFM-SCHULE** Schulleiter Müller, Tel. 07141/81518

Zentralheizungsanlagen

nach modernster Technologie

- Öl- und Gasfeuerung -
- Planung und Projektierung -
- Öl- und Gasfeuerungskundendienst -

Sanitäre Installationen

- komplette Wohnbadeausstattungen -
- Wasserenthärtungsanlagen und Aufbereitungsanlagen -

Faschnearbeiten

- Kaminverkleidungen - Kaminhüte -
- Kupferverkleidungen jeglicher Art -
- Kundendienste für alle obengenannten Gewerke -

Propangasvertrieb

herrlinger

HEIZUNG - SANITÄR, 7321 Dürnau
Zeppelinstraße 18 (Industriegebiet)
Telefon (0 71 64) 25 28

Der Leonberger Weg:

Darlehenszinsen ab 1,5%

Die neue Dimension
des Bausparens:
System LW.

(effekt. Jahreszins ab 2,16%)



Jetzt wird das Bausparen für Sie noch flexibler. System LW bietet Ihnen da traumhafte Möglichkeiten:

- Darlehenszinsen ab 1,5% (effekt. Jahreszins ab 2,16%)
 - Darlehenshöhe bis zu 150% Ihres Bausparguthabens
 - schnelle Verfügbarkeit
- oder, oder, oder ...

Es liegt in Ihrer Hand, was Sie erhalten können.
Fragen Sie mich - Ihren Leonberger Berater.

Leonberger
Bausparkasse Unser Partner
COMMERZBANK

Wir beraten wie ein Freund.

GENERALVERTRETER
DIETER WIDMAIER

Fasanenweg 45 - Telefon: 07161 / 8 75 74
7332 Eislingen

50 - 268

Junges berufstätiges Paar sucht

2- bis 3-Zimmer-Wohnung

zum 1.1. oder 1.2.1991.

Telefon: 07337 / 358

Staatliches Forstamt Weilheim/Teck

Das Forstamt sucht zum 1. Januar 1991 eine

Verwaltungsangestellte

für ganztägige Beschäftigung.

Es erwartet Sie eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit bei gutem Betriebsklima. Diese Stelle ist nach BAT Vc/Vb ausgewiesen. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das

Forstamt Weilheim/Teck, Forststraße 2, 7315 Weilheim/Teck.

Unser Büroleiter - H. Wurst - steht Ihnen für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung. Rufen Sie doch bitte einfach an:
Telefon 07023/2819 oder 71709.

Leistungsgemeinschaft

Degginger

Fachgeschäfte



eggingen

»im Täle ganz groß«

Ihr Augenoptiker im Täle

„Das neue Contactlinsen – Versorgungssystem“

- Auswahl
- Anpassung
- Wechsel (alle 3 Monate)
- Nachkauf/Reserve super günstig!



contact linsen

für das Wertvollste was Sie besitzen – Ihre Augen

Garantierte Qualität und das sichere Gefühl, in „guten Händen“ zu sein!

Augenoptik Boysen



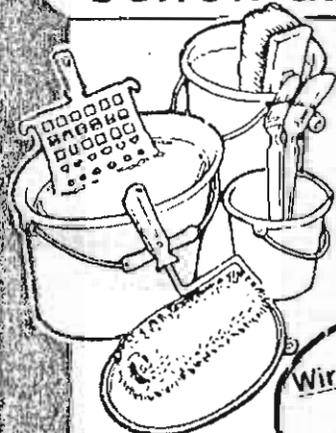
staatl. geprüfter Augenoptiker und Augenoptikermeister

Hauptstraße 36 · 7345 Deggingen · Telefon 0 73 34 / 31 24

Lieferant aller Krankenkassen ● Contactlinsen-Spezialist

Eine der besten Adressen für gutes Sehen!

SCHON GEWUSST?



Wir sind in Farben u. Tapeten stark, führen aber auch Hartböden und Teppichboden-Collectionen aller großen Marken und liefern im Glattschnitt sowie im Raummaß 4 u. 5 m breit.

Wir haben Auswahl und das Fachwissen!

FARBEN HARDER DEGGINGEN

Jahnstr. 31, Tel. 0 73 34 / 50 66

AUTOLACKIERUNG – MALERWERKSTÄTTE – FACHMARKT FARBEN UND HEIMTEXTIL



Gasthof Hirsch



Deggingen, Ortsmitte, 0 73 34 / 43 19

Wir empfehlen ab 4 Personen

Flambierter Dschingis-Khan-Spieß

mit Balkanreis, Gemüse, gebackene Früchte und Salat vom Büffet.

Es laden herzlich ein

Harry und Uwe

Heinrich & Egon Göser

Schreinerwerkstätte – Moderne Fußböden

Deggingen · ☎ 0 73 34 / 55 34 und 57 72 und 42 17

Innentüren und Haustüren Einbauschränke und Wand- und Decken-Verschalungen Parkettfußböden neu. Alte Parkettböden schleifen und versiegeln.



PARKETT ein gutes Stück Persönlichkeit



Ab sofort haben Allianz Kunden anderen Autofahrern etwas voraus.

Service im neuen Format. Die Allianz AutoCard.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie Fragen zur Allianz AutoCard haben.

Gerold Mayer

Hauptvertretung Hauptstr. 49 ☎ (0 73 34) 51 25

7345 Deggingen

AutoCard

Das sind die Vorteile Ihrer AutoCard: Vollkaskovericherung: direkte Abrechnung der Reparaturkosten. Auto-Schutzbrief: direkte Abrechnung bei Pannenhilfe, Abschleppen und Bergen im Inland. Rund-um-die-Uhr-Telefondienst, ab wenn Sie im Ausland sind: 23.00.

hoffentlich Allianz versichert

Leistungsgemeinschaft Degginger Fachgeschäfte

Leistungsgemeinschaft

Degginger

Fachgeschäfte



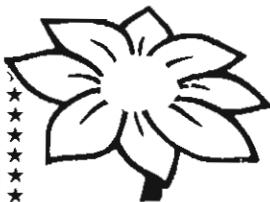
Deggingen

»im Täle ganz groß«



**Franz
Schweizer
Schlosserei**

- Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten
 - geschmiedete Fenstergitter
 - Treppengeländer und Zäune
 - Schlüsseldienst aller Art
 - Liefern und Montieren von Schließanlagen
- Deggingen · Hauptstraße 58 · Tel.: 54 22 / 42 31



**BLUMEN
KNEER**

Deggingen

SONDERANGEBOT

Alpenveilchen 3 Stück **10.-**

- nur dieses Wochenende, solange Vorrat reicht -



AUTOHAUS

MAURER & SCHEFTHALER

Ihr Partner für V.A.G. und Audi

- Verkauf, Neu- und Gebrauchtwagen
- Kfz-Reparatur
- Unfallinstandsetzung, Rahmenreparatur und Lackierung
- Motordiagnose, Bremsen, Kupplung, Auspuff
- Achsvermessung

V.A.G.

Audi



Jahnstr. 37 · Deggingen · Tel. 0 73 34/50 77

7347 Bad Überkingen
Nuberstraße 25/1
Telefon 07331 / 6 11 77

**WAGNER
W. MAIER**

Privat: Deggingen Schillerstr. 25
Grabmale Betonsteinwerk Fliesenfachgeschäft

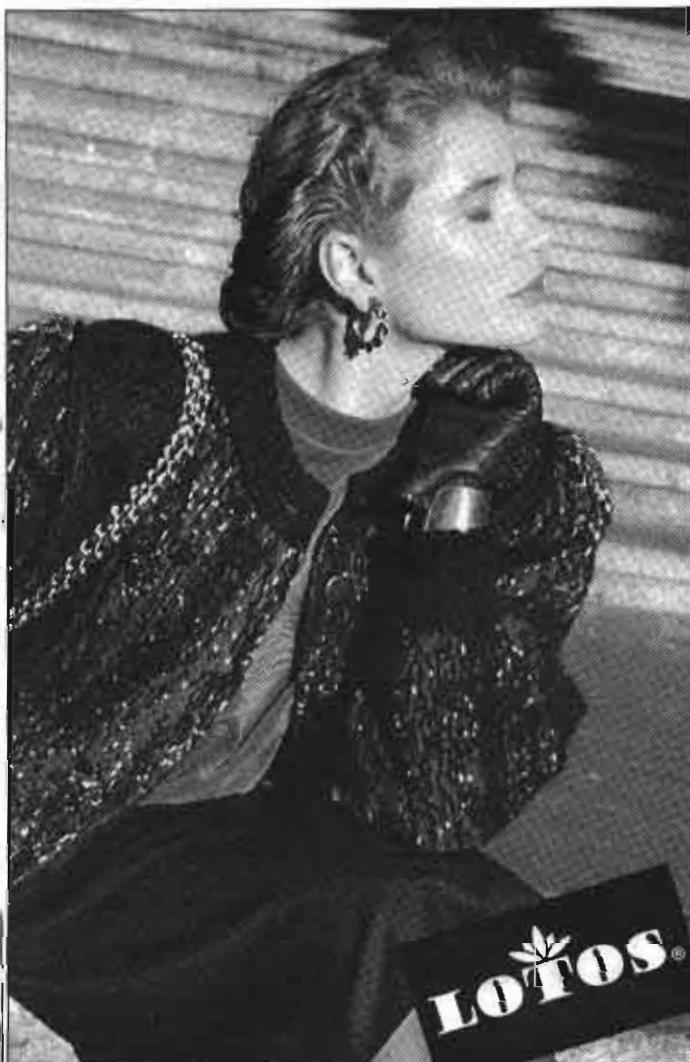
Wir führen fachgerecht für Sie aus:

Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Voll im Trend sind

Natursteinbeläge jeder Art.

BAUHELPER (für Werkstatt) gesucht.



Die neue LOTOS-Kollektion
Herbst/Winter '90 jetzt in Ihrem Fachgeschäft:

weckerle

★ Eine bunte Welt der Mode ★

7345 Deggingen · Hauptstraße 35 · Tel. 8847

Mittwoch Nachmittag geöffnet!

Sonntag, 7. Oktober 1990

TAG DER OFFENEN TÜR

13.00 bis 18.00 Uhr

Leistungsgemeinschaft Degginger Fachgeschäfte

Leistungsgemeinschaft

Degginger

Fachgeschäfte



eggingen

»im Täle ganz groß«



FOTOLÄDLE

Thomas Allmendinger

OKTOBER-AKTION

10 x 15 vom Neg.	0.79
13 x 18 vom Neg.	0.89
10 x 15 vom Dia	0.89
13 x 18 vom Dia	0.99

Deggingen · Hauptstr. 41 · ☎ 0 73 34 / 89 88



Modefriseur Diebold

Damen · Herren · Kinder

HALLO
wir brauchen Verstärkung

- Berufserfahrene
Friseur/Friseur
- **Jungfriseur**

Super Kundschaft, tolles Betriebsklima, übertarifl. Gehalt, Vermögensbildung 52.- DM, Weiterbildungsmöglichkeiten usw.

bewerben bei **P. Diebold**,
7345 Deggingen,
Telefon: 0 73 34 / 63 36



Die muntere Mode Truhe.

Deggingen, Hauptstraße 74, Tel.: (0 73 34) 42 19

*Für Ihre neue Herbstgarderobe –
schicke, echte Hämatit-Ketten*

ab DM **29.00**
80 cm Kugel ab DM **59.00**

» **SONDERANGEBOTE** «

Goldringe 333 ab DM **49.00**
Broschen-Modeschmuck ab DM **19.80**



Schmuck - Uhren
Mühlstraße 6
7345 Deggingen

Ruf: 0 73 34 / 64 79

Nach
gelungenem
Umbau noch
größer und schöner

*Mode für Sie
und Ihn*
Steiner

Friedhofstraße 2
7345 Deggingen
☎ 07334/4233

Die Adresse für Mode im Täle
Donnerstag bis 20.30 geöffnet.

**Jede Menge Jeans
und Sportswear von**
Edwin Pioneer Mustang
Jacky O Revance MMC
Redpoint Gin Tonic Hatico

**Jeans für
Damen und
Herren
ab DM 59.-**

Leistungsgemeinschaft Degginger Fachgeschäfte

Leistungsgemeinschaft

Degginger

Fachgeschäfte



eggingen

»im Täle ganz groß«

Kalender für das Jahr 1991 sind eingetroffen.

Tagesabreißkalender
Taschenkalender
Vormerkbücher
Terminkalender
Bastelkalender
Plakatkalender
Motivkalender



Neu im Programm sind auch die Day-Runner

papier braun

Inh. G. Beißwenger
Mühlstraße 3
7345 Deggingen

Öl-Kontrolle

Hat Ihr Motor genug Öl?

Denken Sie an Ihren Motor. Wüßten Sie, daß jedes zweite Auto mit eher zu wenig Öl fährt? Das kann schnell kritisch werden. Wenn Sie tanken, vergessen Sie bitte nicht die Öl-Kontrolle! Wir empfehlen Ihnen natürlich gern das richtige Shell Motorenöl für Ihren Motor.



SHELL-Service-Station
HANS HÄUSSLER
Autoschnellwaschanlage
Deggingen, Tel. (07334) 5408



Im Monat Oktober!

Frische und Gerauchte

Schinken-wurst

in abgebandelten
Stücken zu ca. 300 g
100 g nur

1.39



Voll im Trend ...

... die neuen Herren Pullover
Shirts und Socken !!!

Einfach vorbeischaun im:

Textilhaus

FRANZ SPÄTH

Inh. J. Braun, Hauptstraße 50, Deggingen

NEU EINGETROFFEN

- Kinder-Jogginganzüge
- Erwachsene-Jogginganzüge + -hosen
- Sweat Shirts
- T-Shirts
- Regenjacken
- Sport- + Freizeitstiefel:
Adidas · Nike · Hi-Tec

Ihr Fachgeschäft im "TÄLE"

Adi's Sportstudio



SPORTS TEXTILES

SPORT
FREIZEIT
MODE



Inh. Adrian Achilles

Deggingen

Hauptstr. 41, ☎ 07334/8233

Leistungsgemeinschaft Degginger Fachgeschäfte

METZGEREI
Kurringer



*Schweinehals-
Steaks*

– auch am Stück
zum Braten –

100 g **1.18**

Allgäuer Fleischkäse

im Ofen goldbraun
gebacken

100 g **1.18**

Polnische Würstle i. Nd.

DLG-prämiert
100 g **1.78**

Schnittkäse **Dtsch. Edamer**

40 % Fett i. Tr.
100 g **–.99**

Schnittkäse
"Mamsell Babette"

Rauchschinken-
Käsezubereitung
100 g **1.78**

frz. Weichkäse
"Chamois D'Or"

ein Traum von
Milch u. Sahne 100 g **2.10**

im **L.DL**-Markt Gosbach und Bad Boll

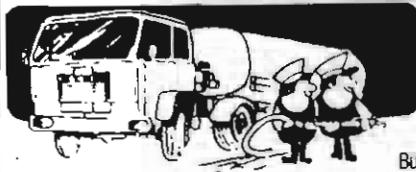
Es ist soweit – die Eiszeit ist da.

Am 7. Oktober 1990 eröffnet die

EISSPORTHALLE GÖPPINGEN

die Eislaufsaison.

*Tolle Schlittschuhangebote finden Sie in unserem Sport-Shop.
Schauen Sie mal rein. Telefon: 0 71 61 7 76 86*



**Braun &
Mangold GmbH**

Heizöl-Treibstoffe
Pichterstr. 12 7903 Laichingen
Telefon (07333) 6727
Buro Seestr. 33, 7346 Wiesensteig
Telefon (07335) 6041

Wir liefern Ihnen **HEIZÖL** preisgünstig und
schnell im eigenen Tankwagen in allen Partien-Größen

Ike weber
**Schorn-
stein-
technik**

Schornsteinsanierung
Schornsteinisolierungen
Schornsteinreparaturen
Schornsteinköpfe
Schornsteinverkleidungen
Isolier- und Kaminbau Weber GmbH - CoKG
Benzstr. 13 7904 Erbach - Tel. 07305 7021



Rüster

Platinen-
Stanz- und
Schleiftechnik

Ab sofort suchen wir weitere Mitarbeiterinnen
für unsere

Hausfrauenschicht.

Es handelt sich um einfache Handarbeiten.

Tägliche Arbeitszeit:

Montag - Donnerstag

16.00 - 22.15 Uhr

Freitag

13.45 - 20.00 Uhr

Rufen Sie uns an: Personalabteilung, Frau
Schilling.



Hans Rüster GmbH+Co.

7345 Deggingen · Telefon 0 73 34 / 7 31 70

Vertrauen Sie Ihrem Dachdeckermeister

Dacharbeiten aller Art
Bauflaschnerei
Fassadenverkleidung
Blitzableiterbau
Wohnraumfenster
Schneefang



EUGEN KLEISS

Beim Käppele 13
7903 LAICHINGEN

☎ (07333) 63 71

Telefax (07333) 62 74

Wir stehen gerade für Qualität und Preis

Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister.
Uhrmachermeister
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

DIE FUNDGRUBE IN 7345 DEGGINGEN



Telefon (0 73 34) 42 45, Ave Maria Weg (gegenüber Cafe Krapf)

bietet eine hochinteressante günstige Einkaufsmöglichkeit in Kristallin- und Bleikristallgläsern
FÜR DEN GEDECKTEN TISCH:

Garnituren, Bowlsensets, Saftkrüge, Vasen glatt und dekoriert, **Schalen** etc.

Darüber hinaus noch ein breitfächertes Sortiment weiterer Glasartikel

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr,
Mittwochnachmittag geschlossen!**